№ 19.

Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 12. Mai 1849.

Bekanntmachungen.

Die bedauerlichen Vorfälle, welche am 6. und 7. d. M. in der hiesigen Stadt stattgefunden und nicht nur die Ruhe und Ordnung ernstlich gestört, sondern sich auch durch thätlichen Widerstand und Angriff gegen die bewaffnete Macht, durch den Bau von Barrikaden, und das Schießen von diesen und aus den Häusern auf die Truppen bethätigt, und bis zum Aufruhr gesteigert haben, legen uns die gebieterische Pflicht auf:

die Stadt Breslau mit einem Umkreise von zwei Meilen auf Grund des § 110 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember pr. hiermit in Belagerungszustand zu erklären.

Die weiter zu treffenden Anordnungen werden von dem mit der Ausführung des Belagerungszustandes beauftragten Oberst und Brigade-Kommandeur Grafen v. Monts, der die zur Ausführung dieser Erklärung beorderte Truppenmacht kommandirt, ausgehen.

Als Civil-Commissarius ist dem Obersten Grafen v. Monts der interimistische Polizei-Präsident Regierungs-Rath v. Kehler beigeordnet.

Breslau, den 7. Mai 1849.

Der kommandirende General des 6. Armee-Corps.

In Vertretung:

von Lindheim,

General-Lieutenant, General-Adjutant und Divisions-Kommandeur.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

In Vertretung:

von Schleinitz.

In Folge der Verfügung des Königlichen General-Kommando's 6. Armee-Corps und des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien vom 7. d. M., wodurch die Stadt **Breslau** und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungszustand erklärt sind, so wie im Verfolg des mir durch das Königl. General-Kommando 6. Armee-Corps übertragenen Oberbefehls über die in dem gedachten Rayon dislocirten Truppen, bestimme ich hiermit was folgt:

In dem vorgedachten Rayon sind:

1) Alle Clubs und Vereine zu politischen Zwecken geschlossen.

2) Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.

3) Alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen.

4) Plakate, Zeitungen und andere Schriften, dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem die Erlaubniß dazu von dem zum Civil-Commissarius ernannten interimistischen Polizei-Präsidenten Regierungs-Rath v. **Kehler** ertheilt ist.

5) Alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts in dem in Belagerungszustand erklärten Bezirk nicht ausweisen können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden den Bereich zu verlassen.

6) Fremden, welche bewaffnet ankommen, werden die Waffen durch die darnach angewiesenen Truppen abgenommen.

7) Während des Belagerungs-Zustandes dürfen Civil-Personen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Herrn Civil-Commissarius ausdrücklich gestattet worden ist, und sie eine Legitimationskarte darüber vorzuweisen im Stande sind.
Wer sich außerdem mit Waffen betreffen läßt, wird sofort entwaffnet.
Die Waffen der suspendirten Bürgerwehr werden abgenommen.

8) Alle, welche in dem im Belagerungszustand gesetzten Bezirk durch eine verrätherische Handlung den von mir befehligten Truppen Gefahr oder Nachtheil bereiten, werden auf Grund der Vorschriften § 18 Thl. II. des Militär-Straf-Gesetzbuches vom 3. April 1845, sofort vor ein hier niederzusetzendes Militär-Gericht gestellt.

9) Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden bei Ausführung der von ihnen auszuführenden Maßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, auf das Kräftigste unterstützt werden.

10) Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen und Privatarbeiten, des Handels und der Gewerbe, wird durch Erklärung des Belagerungszustandes weiter nicht beschränkt.

Breslau, den 8. Mai 1849.

Das Königliche Gouvernement.

In Vertretung:

Graf von Monts,

Oberst und Brigade-Kommandeur.

Mit Hinweisung auf die vorstehenden beiden Bekanntmachungen vom 7. und 8. d. M., nach welchen die Stadt Breslau mit einem Umkreise von 2 Meilen in Belagerungs-Zustand erklärt worden ist, bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie demgemäß nachbenannte Ortschaften des Kreises als im Belagerungs-Bereich gelegen, bezeichnet sind.

Althofdürr
Althofnaß
Altscheitnig
Arnoldsmühle
Bahra
Barottwitz
Bartela
Benkwitz
Bettlern
Bischofswalde
Bischwitz am Berge
Blankenau
Boguslawitz
Brocke
Cammelwitz
Carlowitz
Carowahne
Cattern beide Antheile
Cawallen
Cosel
Criptau
Domslau
Dürrgoy
Dürrjentsch
Eckersdorf
Fischerau
Friedewalde
Gabitz
Gollowitz
Klein Gandau
Polnisch Gandau
Goldschmieden
Gräbschen
Grüneiche
Grünhübel
Grunau
Hartlieb
Herdain
Herrmannsdorf beide Antheile
Herrnprotsch mit Sandberg
Höfchen Commende
Höfchen Maria
Huben
Jäschgüttel
Kentschkau
Kleinburg
Klettendorf
Polnisch Kniegnitz
Kricken
Krietern
Kundschütz
Lamsfeld
Lanisch
Leerbeutel
Lehmgruben
Leipe
Lilienthal
Lohe
Magnitz
Malkwitz
Malsen
Mandelau
Margareth
Groß Masselwitz
Klein Masselwitz
Groß Mochbern
Klein Mochbern
Morgenau
Groß Nädlitz
Klein Nädlitz
Neudorf Commende
Neudorf Polnisch
Neukirch
Niederhof
Oberhof
Oderwitz
Groß Oldern
Klein Oldern
Oltaschin
Opperau
Oswitz
Ottwitz mit Neuhaus
Petersdorf
Polnisch Peterwitz
Pilsnitz
Pirscham mit Schwentnig
Pleische
Pleischwitz
Pöpelwitz
Pohlanowitz
Probotschine
Protsch
Radwanitz
Ransern
Reibnitz
Reppline
Romberg
Rosenthal
Rothsürben
Sacherwitz
Klein Sägewitz beide Antheile
Sambowitz
Schalkau
Schmiedefeld
Schmolz
Schmortsch
Schönborn
Schottwitz
Schüllermühle
Schweinern
Schwoitsch
Siebischau
Sillmenau
Alt-Stabelwitz
Neu-Stabelwitz
Steine
Strachwitz
Thauer
Klein Tinz
Treschen
Groß Tschansch
Klein Tschansch
Tschauchelwitz
Tschechnitz
Wasserjentsch
Weide
Wessig
Wilhelmsruh
Woischwitz
Wüstendorf
Zedlitz
Zimpel
Zweibrot
Zweihof

Breslau den 9. Mai 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zu Folge Allerhöchster Genehmigung soll das Domainen-Vorwerk Weicherau im Ganzen oder in Parzellen meistbietend veräußert werden.

Weicherau liegt im Neumarkter Kreise, zwei Meilen von der Kreisstadt, etwa 5 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Schweidnitz, eben so weit von Striegau entfernt. Die von Breslau nach Freiburg führende Eisenbahn geht bei der Station Ingramsdorf in einer Nähe von 5/4 Meilen vorüber.

Das Dorf Weicherau besteht aus 10 Bauergütern, 7 Freigärtnern, 8 Dreschgärtnern, 10 Angerhäusler-Stellen. Es befindet sich im Orte eine katholische Filialkirche, zur Mutterkirche nach Ossig gehörig und eine katholische Schule.

In den Jahren 1828—1832 hat in Weicherau eine Gemeinheitstheilung und Ackerseparation und gleichzeitig eine Dienstablösung stattgefunden. Nur wenige Dienste gegen das Dominium sind dabei unberührt geblieben.

Das ungetheilte Domainen-Vorwerk umfaßt nach der im Jahre 1847 vom Vermessungs-Revisor Geisler ausgeführten Vermessung 903 Morgen 24 Quadrat-Ruthen Fläche, worunter 5 Morgen 34 Q.-R. Haus- und Hofraum, 3 M. 161 Q.-R. Gartenland, 811 M. 97 Q.-R. Acker, 42 M. 6 Q.-R. Wiesen, 2 M. 154 Q.-R Erlbusch, 6 M. 86 Q.-R. Gräserei, 31 M. 26 Q.-R. Unland und Wege; zusammen 903 Morgen 24 Q.-R.

Die Feldmark ist Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt, das klimatische Verhältniß ist günstig, und die Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen gut. Bei der Eintheilung des Ackerbodens in drei Klassen, hat die Bonitirung ergeben, daß von den 811 Morgen Acker über 600 Morgen in die erste Klasse gehören.

Das Gut ist bisher sehr sorgfältig bewirthschaftet worden; es eignet sich vorzugsweise zum Körnerbau. Schafe wurden 8—900 gehalten.

Die zum Vorwerke gehörigen Gebäude haben einen taxmäßigen Werth von 5790 Thlr.

Die Dismembration der Domaine erfolgt in der Weise, daß

I. eine Hauptparzelle gebildet wird, welche den Hof mit sämmtlichen Gebäuden, und an Areal überhaupt 582 Morgen 55 Quadrat-Ruthen enthält. Darunter befinden sich fast 500 Morgen Ackerland, von denen über 400 Morgen zur ersten Klasse (I. a und b) gehören, und sämmtliche Wiesen der Domaine.

Das Minimum des Kaufpreises für die Hauptparzelle beträgt 20600 Thlr.

Der Käufer erwirbt gleichzeitig die von diesem Gute zu erwartende Ernte so wie die bei der Uebergabe vorhandenen Bestände an Stroh und Heu. Diese Bestände sowohl als die zu erwartende Ernte werden durch Sachverständige abgeschätzt und der ermittelte Werth außer dem Meistgebote vom Käufer baar bezahlt.

II. Die übrigen 320 Morgen 149 Quadrat-Ruthen der Domaine werden in 124 Parzellen getheilt, veräußert, von denen 77 im Gesammtumfange von 170 Morgen 73 Quadrat-Ruthen im Nordwesten und 47 Parzellen im Umfange von 150 Morgen 76 Quad.-Ruthen im Südosten der dazwischen liegenden Hauptparzelle gelegen sind.

Die Parzellen haben eine Größe von 2 — 4 Morgen und der geringste Veräußerungswerth stellt sich wegen der Verschiedenheit des Umfangs und der Bodenqualität zwischen 37 Thlr. und 158 Thlr. In Bezug auf den Miterwerb der Ernte von diesen Parzellen gilt dasselbe, was vorstehend sub 1 gesagt ist.

In Betreff der Zahlung der Kaufgelder wird bestimmt, daß 1/4 vor der Uebergabe, 1/4 binnen Jahresfrist und die letzte Hälfte binnen 3 Jahren nach der Veräußerung zu zahlen sind.

Die übrigen sowohl speciellen, als allgemeinen Veräußerungsbedingungen, die Licitationsregeln

Fortsetzung in der Beilage.

Beilage zu Nr. 19 des Breslauer Kreisblattes.
Sonnabend den 12. Mai 1849.

und der Veräußerungsplan, desgleichen eine Skizze des zu veräußernden Terrains, liegen auf dem Vorwerke Weicherau, beim Rent-Amte zu Neumarkt, und in unserer Domainen-Registratur sowie in den Registraturen der Königl. Regierungen zu Liegnitz, Oppeln, Frankfurt und Posen zur Einsicht bereit.

Der Termin zur Licitation ist auf den 30. und 31. Mai früh 9 Uhr auf der Domaine Weicherau angesetzt.

Mit der Haupt-Parzelle wird begonnen, nach 4 Uhr Abends werden für die bis dahin zum Ausgebote gekommenen Parzellen neue Bieten nicht mehr angenommen, die zu stellende Bietungs-Kaution ist ein Zehntheil des Gebots.

Die Uebergabe der erworbenen Parzellen erfolgt am 23. Juni d. J. und den folgenden Tagen. Breslau, den 21. April 1849. **Königliche Regierung.**
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Der Betriebs-Bericht des Directoriums der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zur ordentlichen General-Versammlung am 11. Mai 1849 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus, wovon ich den Kreis benachrichtige. Breslau den 10. Mai 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Betreffend die Ernennung der Polizei-Anwalte für den Breslauer Landkreis.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung im Kreisblatte Nr. 18, d. d. den 1. Mai a. c. bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und namentlich der Communen Sadewitz, Schosnitz, Gr. und Kl. Schottgau, Paschwitz, Woigwitz, Krieblowitz daß für genannte Ortschaften Herr Kämmerer Ausner zu Canth zum Polizei-Anwalte höheren Orts bestellt worden ist.

Breslau, den 11. Mai 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 3 zum 4. d. M. sind dem Inwohner Anton Rother, welcher in einem herrschaftlichen Hause in Schüllermühle wohnt, folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs durchs Fenster in die Kammer gestohlen worden:

Eine silberne eingehäusige Taschenuhr, ohne Kette, bei dem Schlüsselloch auf dem Zifferblatt ist eine kleine Ecke ausgebrochen; zwei blaue Tuchröcke mit überzognen Knöpfen, der Leib mit Parchent, das Uebrige mit blauem Kittei gefuttert; zwei paar Stiefeln, schon gebraucht; drei Mannshemden, ebenfalls gebraucht; fünf Ueberzüge rothgegitterte Züchen, wovon 2 paar noch neu; sechs Betttücher, wovon zwei neu; zwölf Weibshemden, wovon 6 gebraucht und 6 neu; ein braunes Camlotkleid mit weißem Flanell gefuttert; ein braunschwarz Chally-Kleid, einen grünen Chally-Rock und einen Purpur-Rock gefüttert mit Parchent; ein weißer Kattun-Rock mit Parchent gefuttert; ein schwarzer Kattun-Rock mit Leinwand gefuttert; ein guter Flanellrock mit einem schwarzen Sammetrande; einen weiß- und blaukattunen Unterrock, beide jedoch wattirt; neun und eine halbe Elle schwarzen Tibet zu einem Kleide und eier Schürze die Elle zu 12 Sgr.; ein brauner Chamlot-Spenser, ein schwarzer Tibet-Spenser und ein rother Kattun-Spenser mit Parchent gefuttert; acht gute und zehn Stück mehrgebrauchte vierzipfelige Halstücher von verschiedenem Zeuge; zwölf Schürzen gut und gebrauchte von verschiedenem Zeuge; ein paar gute schwarze Zeugschuhe; drei paar weiße baumwollene Strümpfe; ein rothseidenes Leibchen mit Haken; zwei gute Spitzengrund-Hauben und eine gute seidene Mütze.

Breslau, den 10. Mai 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittellung.

Der Almosengenosse Franz Frost aus Tschirne Kreis Breslau, welcher wegen Bettelns unter dem Vorgeben stumm zu sein, und wegen Landstreichens eine 3 monatliche Gefängnißstrafe hier verbüßt hat, und von dem Königl. Polizei-Präsidium hier am 13. April a. c. mittelst Reiseroute nach Tschirne gewiesen worden, hat sich am 22. April a. c. bei dem dasigen Dorfgericht erst gemeldet, und treibt sich seit dieser Zeit abermals wahrscheinlich vagabondirend umher. Falls Frost im Kreise betroffen wird, ist derselbe festzunehmen, und an die Ortsbehörde zu Tschirne mittelst Transportes abzuliefern; mir aber von der betreffenden Commune bald Anzeige zu machen.

Breslau den 10. Mai 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Der Kretschmer Gottlieb Krause zu Schmiedefeld beabsichtiget, seine geräumige, bequem eingerichtete Fleischerei bald oder spätestens zu Termin Johanni d. J. zu verpachten. Darauf Reflektirende wollen sich an Ort und Stelle melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Danksagung.

Bei der diesjährigen Prüfung der hiesigen Schule sind sämmtliche 109 Schüler beschenkt worden. Es sind zur Vertheilung gekommen: 1 Bibel elegant gebunden, 3 biblische Geschichten, 2 Religionsbücher, 3 Jugendschriften, 3 Rechenbücher, 1 Lesebuch, 7 Dintenfässer, 3 Schiefertafeln, 1 Büchermappe, 1 1/2 Dutzend Schreibebücher, 4 Dutzend Bleistifte, 4 Dutzend Federhalter, 3 Dutzend bunte Schiefergriffel u. m. A. Wie sehr es uns auch der edle Spender dieser Gaben zur Pflicht gemacht hat, seinen Namen zu verschweigen, so können wir doch nicht umhin, unsern tiefgefühlten Dank für eine so lobenswerthe Handlung hiermit öffentlich auszusprechen mit der Bitte, daß uns der liebe Gott einen solchen Wohlthäter unsrer Schule noch recht lange erhalten möge.

Schalkau den 2. Mai 1849. **Der Schulvorstand.**

Auktion.

Es sollen drei für den Gebrauch in kleinern Städten oder auf dem platten Lande noch geeignete **Feuerspritzen am 4. Juni d. J. Mittags 12 Uhr im städtischen Marstalle** im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Breslau den 17. April 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Reuschestraße Nr. 38 (3 Thürme) in Breslau

werden Hadern, Knochen, weißes Bruchglas, Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen u. s. w. zum besten Preise eingekauft.

Schönes altes Schmiedeeisen

bestehend in Radereifen, eisernen Axen, Bandeisen, Schrauben Muttern und aller Hand altes Eisen offerirt die Alt-Eisen-Handlung; Reuschestraße Nr. 38 (3 Thürme) im Hofe rechts, Remise Nr. 11.

Auch sind daselbst, ein Satz beschlagene Räder, ein paar Pferdegeschirre und ein moderner halbgedeckter Chaisewagen billig zu verkaufen.

Die Anlieferung des für den ersten Wegebaukreis im Königl. Regierungs-Bezirks Breslau benöthigten Chaussee-Unterhaltungs-Materials, und zwar

I. Für die Berlin-Breslauer Chaussee,

a) zwischen der Liegnitz-Breslauer Regierungs-Bezirks-Grenze vor Maserwitz bis Neumarkt 50 Schachtr. Feldsteine und 15 Schachtr. Kies,

b) zwischen Neumarkt und Lissa 50 Schachtr. Feldsteine und 15 Schachtr. Kies.

c) zwischen Lissa und Breslau 50 Schachtr. Feldsteine und 15 Schachtr. Kies,

II. Für die Waldenburg-Maltscher Chaussee,

d) zwischen Weißenleipe und Dambritsch 50 Schachtr Koiskaner Basalt, und

e) zwischen Dambritsch und Maltsch 50 Schachtr. Feldsteine

soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu sind von Unterzeichnetem nachstehend angegebene Termine anberaumt worden:

ad a), d) und e) Montag den 21. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gasthofe zu Dambritsch,

ad b) Dienstag den 22. Mai d. J. Vormittags von 8 bis 10 Uhr im Gasthofe zu Borne und

ad c) an demselben Tage Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Gasthofe zum gelben Löwen in Lissa.

Die nähern Bedingungen, unter denen die quäst. Anlieferung vergeben werden soll, sind im Termine einzusehen.

Neumarkt, den 9. Mai 1849. **Arnold**, Königlicher Wegebaumeister.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.